

# **Auditbericht**

zur

## **3. Kontrollstichprobe 2004**

**Programme for the Endorsement of Forest  
Certifikation Schemes  
PEFC**

in der

**Region  
Nordrhein-Westfalen**

<b>IC-Verfahrensnummer:</b>	<b>1810653</b>
<b>Flächenstichprobe-Verf.Nr.:</b>	<b>1840004</b>

# Flächengewichtete Kontrollstichprobe

## I. Allgemeines

- Aufgabenstellung

Nachfolgender Bericht beschreibt die Erkenntnisse, die bei der 3. Vor-Ort-Begutachtung (2004) im Rahmen der jährlichen Kontrollstichprobe in PEFC-zertifizierten Wäldern gewonnen wurden.

Die Audits fanden im Zeitraum von Mitte September bis Mitte Oktober 2004 statt, so dass eine gute Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der Vorjahre gegeben ist, in denen ebenfalls im Herbst auditiert wurde.

Mit der Terminmitteilung erhielten alle stichprobenartig ausgelosten Betriebe, wie in den Jahren zuvor, einen Vorabfragebogen, der von Allen ausgefüllt und zurückgesandt wurde. Aus den dort abgefragten Fakten und in einem Vorbereitungsgespräch im Forstbetrieb legte der Gutachter eigenständig die Route durch den Waldbesitz fest.

Den einzelnen kontrollierten Betrieben wurde, wie üblich, ein Feststellungsbericht, ggf. mit entsprechenden Forderungen zur Verbesserung, vor Ort und unmittelbar nach Ende des Waldbegangs, im Rahmen einer Abschlußbesprechung, gegen Unterschrift ausgehändigt. Evtl. Nachforderungen wurden hier zeitlich diskutiert und festgeschrieben.

Die eingeforderten schriftlichen Stellungnahmen gingen fristgerecht bei der Zertifizierungsstelle ein.

Wie in den Vorjahren, wurden auch 2004 Abweichungen und sonstige betriebliche Fakten, auf die gesamte Region bezogen, für den folgenden Bericht aufbereitet. Abermals spielen auch in 2004 die Stabilität des regionalen Systems und die Arbeitsfähigkeit der Arbeitsgruppe sowie der Status der im aktuellen Waldbericht gesetzten Ziele eine herausragende Rolle.

- Zertifizierungsstelle

LGA InterCert Zertifizierungsgesellschaft und  
Umweltgutachterorganisation mbH.  
Akkreditiert nach EN 45 012; inkl. Skope 1  
(TGA-ZQ-004/91-00)

Auditor

Dipl.-Forstwirt (Univ.) Alfred Raunecker  
Forstassessor, Forstsachverständiger.

- Grundlegende Dokumente

PEFC

-Systembeschreibung zur Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung  
(in der zum Zeitpunkt des Audits gültigen Version)

-Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung

-Checkliste Flächenstichprobe PEFC

LGA InterCert

(Stand 01/02) (PEFC-051.dot)

-Vorabfragebogen Flächenstichprobe PEFC  
Nordrhein-Westfalen (PEFC-203.dot)

-Feststellungsbericht PEFC (PEFC-302.dot)

## II. Teilnehmende Fläche

- Gesamtfläche (zur Auslosung Febr. 04) 396.955 ha
- Ausgeloste Stichprobenfläche 39.950 ha (= 10,1%)
- Zahl der ausgelosten Forstbetriebe 14
- Aufteilung nach Besitzart
  - 3 Komm.- und Gemeindewald ( 5.688 ha)
  - 5 FBG ( 7.753 ha)
  - 6 Privatwald (26.509 ha)  
(davon 1 Haubergsgenossenschaft)

## III. Systemstabilität

- Bekanntheit des Systems (allgem.)
  - Es konnte festgestellt werden, dass die geforderte und notwendige Information über das PEFC-System auf allen Ebenen in den Forstbetrieben im Laufe der vergangenen Jahre stetig verbessert werden konnte, doch noch nicht durchgängig in allen Detailfragen umgesetzt ist.
- Tätigkeit und Wirkung der Regionalen Arbeitsgruppe
  - Nach der Sitzung der RAG im Juli 2004 wurden die Ergebnisse der letzten Kontrollstichprobe durch diverse Veröffentlichungen verbreitet und konkrete Vorschläge zur Umsetzung des Potenzials gegeben, beispielsweise Verteilung eines Vorschlags für ein Sicherheitsmerkblatt für Brennholzelbstwerber.
  - Als Defizit an der Tätigkeit der Regionalen Arbeitsgruppe wird die mangelnde Beteiligung von Vertretern des Kommunalwaldes gewertet.
- Bekanntheit und Wirkung der Beauftragten
  - Die mangelnde Bekanntheit der PEFC-Beauftragten gab in den letzten Jahren Anlaß zur Kritik. Die Existenz des jeweiligen PEFC-

Beauftragten ist inzwischen nahezu durchgängig bekannt. Über detaillierte einzelne Aktivitäten der Beauftragten wurde dem Gutachter in den überprüften Betrieben nichts berichtet.

- Die Bedeutung der PEFC-Beauftragten wurde im Rahmen der Sitzung der Regionalen Arbeitsgruppe diskutiert. Es gab verschiedene Anfragen von Waldbesitzern mit der Bitte um Ausnahmegenehmigung für Kahlschläge. Hierzu wurde klargestellt, dass weder die Zertifizierungsstelle noch PEFC-Deutschland Genehmigungen erteilt, sondern allenfalls bei der Interpretation der Leitlinie unterstützt. Erste Anlaufstelle für evtl. Anfragen sollte aber der PEFC-Beauftragte sein.
- Beschwerde und Einspruchsverfahren
- Es wurden im zurückliegenden Zeitraum keine Beschwerde- und Einspruchsverfahren an die regionale Arbeitsgruppe oder die LGA InterCert herangetragen.
- Tätigkeit und Erfahrung des Zertifizierers im zurückliegenden Zeitraum
- Der Zertifizierer war bei der Sitzung der Regionalen Arbeitsgruppe und der Jahrestagung der PEFC-Beauftragten einbezogen. Dort wurden die Ergebnisse der letztjährigen Stichprobe diskutiert und die Umsetzung des aufgezeigten Verbesserungspotenzials in die Wege geleitet.
- Im Rahmen der diesjährigen Kontrollstichprobe musste festgestellt werden, dass sich einige Punkte, die schon in den Vorjahren bemängelt wurden, bei den Audits wiederholen. Dies wird von uns als Hinweis gewertet, dass die

Ergebnisse der vorjährigen Kontrollstichproben durch die Vertreter der einzelnen Waldbesitzarten in der regionalen Arbeitsgruppe nicht ausreichend kommuniziert wurden. Nach unserem Eindruck reichen die bisherigen Aktivitäten noch nicht vollständig aus. Insbesondere soll die Teilnahme von Vertretern des Kommunalwaldes an den Arbeitsgruppensitzungen eingefordert werden.

- Auf betrieblicher Ebene wurden die Anregungen der letztjährigen Überprüfungen aufgenommen und umgesetzt: In einem Betrieb fand bereits eine zweite Kontrolle statt; hier gaben die Feststellungen des Vorjahres keinen Anlaß zu erneuter Kritik.
- Auf Basis der Kontrollstichprobe wurde vom Fachgutachter ein Zertifikatsentzug, bzw. die Streichung des Eigentümers von der Liste der zertifizierten Mitglieder einer FBG als Zwischenstelle, wegen Kahlschlags empfohlen (Erläuterung siehe unten).

#### **IV Zielvorgaben und –erfüllung**

Die im Regionalen Waldbericht für Nordrhein-Westfalen aufgenommenen Ziele sind geeignet, eine mittel- und langfristige Verbesserung der bereits guten Situation (bezogen auf eine nachhaltige Bewirtschaftung) sicherzustellen und die Ausschöpfung des vorhandenen Potenzials voranzutreiben.

Nach Ablauf der ersten 5 Jahre hat die regionale Arbeitsgruppe an Hand von dann vorliegenden Fakten, Daten und Zahlen die bis dahin erreichte Verbesserung zu belegen.

Soweit sich das nach dem dritten Audit beurteilen lässt, ist in den meisten Bereichen der gewünschte Trend zu erkennen. Nach der diesjährigen dritten Kontrollstichprobe soll erstmals ein Vergleich zu den Ergebnissen der Vorjahre vorgenommen werden, um ggf. ein steuerndes Eingreifen der Regionalen Arbeitsgruppe noch vor Ablauf der 5 Jahre zu ermöglichen.

Ziele	Erfüllung
<ul style="list-style-type: none"><li>• Gesamtwaldfläche, Erstaufforstung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aus Sicht der bisherigen Stichproben zufriedenstellend.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Bewirtschaftungspläne</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aus Sicht der bisherigen Stichproben zufriedenstellend.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Leitbild: Naturnahe Waldbewirtschaftung auf standörtlicher Grundlage</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aus Sicht der bisherigen Stichproben zufriedenstellend.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Vorratsstruktur, optimal in Menge und Qualität</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aus Sicht der bisherigen Stichproben zufriedenstellend.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Voranbau</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aus Sicht der bisherigen Stichproben zufriedenstellend.</li></ul>

- Minimierung von Fällungs- und Rückeschäden
- Die Markierung und konsequente Einhaltung der Rückegassen muss künftig verstärkt eingefordert werden. Der Abstand von Gassen in früheren Durchforstungen liegt in Einzelfällen unter den geforderten 20 Metern.
- Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
- Aus Sicht der bisherigen Stichproben zufriedenstellend.
- Kompensationskalkung
- Aus Sicht der bisherigen Stichproben zufriedenstellend.
- Forstliche Zusammenschlüsse, Beratung
- Aus Sicht der bisherigen Stichproben zufriedenstellend.
- Vermeidung von Bodenschäden
- s.o. unter Fällungs- und Rückeschäden. Beim Einsatz von biologisch schneller abbaubaren Hydraulikölen bei Forstunternehmern sind noch Defizite feststellbar. An Forstmaschinen müssen geeignete Bindemittel mitgeführt werden.
- Wegedichte
- Aus Sicht der bisherigen Stichproben zufriedenstellend.
- Aufbau von stufigen, gemischten Waldbeständen, Erhöhung des Laubholzanteils
- Standortgerechte Mischbestände sind meist das langfristige Ziel. In eher „fichtenfreundlichen“ Betrieben sollte verstärkt auf eine höhere Laubholzbeteiligung hingewirkt werden. Kahlschläge sind zu vermeiden.



- Verbissbelastung/Bejagung
- Totholzanteil
- Bewirtschaftung in Schutzgebieten
- Forstliches Personal,  
Qualifikation der Beschäftigten
- Arbeitsbedingungen
- Aus- und Fortbildung
- Erholungswald
- Angepasste Wildbestände sind noch nicht überall erreicht. Durch entsprechende Vertragsgestaltung der Jagdpachtverträge sollte der Druck auf die Jagdpächter weiter erhöht werden.
- Aus Sicht der bisherigen Stichproben zufriedenstellend.
- Aus Sicht der bisherigen Stichproben zufriedenstellend.
- Aus Sicht der bisherigen Stichproben zufriedenstellend.
- Die Sicherheit des im Wald beschäftigten Personals steht immer an erster Stelle. Einhaltung der UVV (Tragen der persönlichen Schutzausrüstung, sichere Fälltechnik) muss verstärkt eingefordert werden, auch bei Brennholzselbstwerbern.
- Aus Sicht der bisherigen Stichproben zufriedenstellend.
- Aus Sicht der bisherigen Stichproben zufriedenstellend.

## V. Erfüllung der Leitlinie / Festgestellte Abweichungen und ihre Häufigkeit.

Bei den 14 stichprobenartig ausgelosten Betrieben wurden die in der folgenden Liste aufgezählten Abweichungen von der PEFC-Leitlinie festgestellt.

Als notwendige Korrekturmaßnahmen wurden in einem Fall ein Nachaudit festgesetzt sowie 5 schriftliche Stellungnahmen von den Waldbesitzern eingefordert. In einem dieser Betriebe wurde vom Fachgutachter der Zertifikatsentzug empfohlen. (Erläuterung siehe unten)

Krit.	Abweichungen	Häufigkeit
2.2	Einsatz von Pflanzenschutzmitteln	1
2.6	flächiges Befahren	1
2.7	dauerhaftes Feinerschließungsnetz / ggf. reparieren	1
2.7	RG nicht unter 20 m	6
3.4	Sicherung der Pflege / Pfliegerückstände	4
4.1	Schaffung standort-gerechter Mischbestände	8
4.5	Kahlschlag	2
4.10	nicht angepaßte Wildstände	6
5.6	BioÖl	5
5.6	Bindemittel	2
6.4	PSA	1
6.4	Werkzeug / Absperrung des Hiebes mangelhaft	1
6.4	Mangelhafte Fälltechnik	3
6.4	UVV-Schulung bzw. UVV-Einhaltung mangelhaft	2
6.4	UVV bei Brennholz-SW / Merkblatt gegen Unterschrift	4
6.4	Rettungskette/-plan	4

Der Trend zur Verringerung von Abweichungen, wie er eigentlich nach einigen Jahren im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zu erwarten wäre, ließ sich bisher nur in einzelnen Themenbereichen feststellen. Das liegt zu einem gewissen Anteil auch daran, dass die Kontrollstichproben der letzten drei Jahre mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten stattgefunden haben.

Unverändert groß (mit einer gewissen Schwankung) ist die Zahl von Nichtkonformitäten in den folgenden Punkten:

- Nichtbeachtung des Mindest-Rückegassenabstandes,
- Mangelnde Einhaltung der Rückegassen / flächiges Befahren,
- Kahlschlag,
- Betriebsmittel (mangelnde Verwendung von Bioölen bzw. Mitführen von Bindemitteln),
- nicht sichere Fälltechnik.

Sogar noch gestiegen ist die Anzahl der festgestellten Abweichungen in den Themenbereichen:

- Pflegerückstände,
- Nicht angepasste Wildstände,
- Nicht ausreichende Beteiligung von Mischbaumarten,
- Mangelnde Sicherheit von Kleinselbstwerbern (Merkblatt gegen Unterschrift).

Eine tendenzielle Verbesserung (im Sinne einer abnehmenden Häufigkeit von Abweichungen) kann festgestellt werden für:

- Fehlen bzw. Nichtanwendung eines Rettungsplanes

In **fünf** Fällen wurde eine **schriftliche Stellungnahme** eingefordert:

1. Fehlerhaftes Werkzeug: In der Stellungnahme wurde die Instandsetzung eines abgebrochenen Kettenfangbolzen an der Motorsäge bestätigt. Im selben Betrieb wurde die Ausstattung der betriebseigenen Maschine mit Ölbindemitteln bestätigt.

2. Verwendung von Bioölen: Es wurde die schriftliche Bestätigung des Herstellers über die Nichteignung einer Maschine für Bioöle nachgereicht.
3. Arbeitssicherheit: Waldarbeiter wurden in einem Fall ohne Helm, nur mit Gesichts-, Gehörschutz angetroffen. In der schriftlichen Stellungnahme informierte der Waldbesitzer über die interne Belehrung der betroffenen Waldarbeiter.
4. Schaffung standortgerechter Mischbestände: In einer FBG wurden in der Vergangenheit Schadflächen nach Sturmwurf/Schnneebruch wieder mit Fichte aufgeforstet. In der schriftlichen Stellungnahme wurde vom betreuenden Revierbeamten die Kulturplanung für die Wiederaufforstung einer 2,8 ha - Schadfläche nachgereicht, die zu überwiegenden Teilen aus Buche, Bergahorn, Tanne und Kirsche besteht.
5. Kahlschlag: In einer weiteren FBG wurde ein Kahlschlag von 1 ha Größe festgestellt, der vom Eigentümer mit der sog. wirtschaftlichen Notlage begründet wurde. Der Eigentümer wurde aufgefordert, diese in einer schriftlichen Stellungnahme zu belegen. Vom Fachgutachter wurde diese Begründung als nicht ausreichend betrachtet, da erstens keine Zahlen genannt wurden, die das Ausmaß der wirtschaftlichen Notlage deutlich machen könnten, und zweitens betriebliche Investitionen (Waldankauf, Photovoltaikanlage) diese Notlage hervorriefen, die als freie Entscheidung des Eigentümers getroffen wurden. Deshalb wird der **Entzug des Zertifikats** empfohlen, in diesem besonderen Fall der FBG als Zwischenstelle bedeutet dies die Streichung des betroffenen Waldbesitzers von der Liste der zertifizierten FBG-Mitglieder.

In **einem** Betrieb wurde ein **Nachaudit** festgesetzt:

- Es wurde ein kleinflächiger Kahlschlag auf ca. 0,5 ha in einem Fichtenaltholz festgestellt, der nach Auskunft des Eigentümers aus zwingenden Gründen des Waldschutzes (hoher Rotfäuleanteil) und zum Umbau in einen standortgerechten Mischbestand geführt wurde. Im Nachaudit nach 2 Jahren wird zu überprüfen sein, ob die Wiederaufforstung im Sinne eines Mischbestandes stattgefunden hat.

## **VI. Umsetzung des Potenzials**

Die regionale Arbeitsgruppe ist nun gefordert auf ihrer nächsten Sitzung die Abweichungen und deren Bewertung zu diskutieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die Zertifizierungsstelle ist von diesem Maßnahmenplan schriftlich zu unterrichten. Die benannten Auditoren werden die Eignung und die Auswirkung dieser Maßnahmen für die Praxis bei ihren nächsten Stichproben vor Ort überprüfen und bewerten.

Die Begutachter gehen nicht nur von einer Diskussion der gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der Arbeitsgruppensitzungen aus. Sie erlauben sich auch den Hinweis, dass neben den Zielformulierungen des regionalen Waldberichtes auch die Ergebnisse der Kontrollstichproben – in allen Besitzarten - intensiv bekannt gemacht werden sollten. Im Sinne der Systemstabilität ist die verstärkte Beteiligung von Vertretern des Kommunalwaldes an der Regionalen Arbeitsgruppe einzufordern.

Betrachtet man die letzten 3 Jahre und die zwischenzeitlich durchgeführten Kontrollstichproben in Nordrhein-Westfalen, so kann man – abgesehen von dem einen schwerwiegenden Fall mit empfohlenem Zertifikatsentzug - von einem relativ konstanten, sich nicht verschlechternden Bild ausgehen. Umgekehrt konnte aber auch keine signifikante Verbesserung festgestellt werden. Die zentrale Aufgabe der regionalen AG wird es sein - im Zuge des nächsten Waldberichtes – sich bei der Formulierung der Zielsetzungen nicht nur an den Mindestanforderungen von PEFC zu orientieren, sondern sich um eine kontinuierliche Verbesserung, vor allem in den von uns mittels Abweichungsfeststellung immer wieder aufgezeigten Belangen zu bemühen.

## VII. Zusammenfassung und Bewertung

Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region ist, unabhängig von der Art des Waldbesitzes, der notwendige hoher Grad zur Erfüllung der PEFC- Anforderungen und eine weitgehende Kenntnis über das PEFC-System festgestellt worden. Es gilt aber auch in Zukunft die Chancen zur kontinuierlichen Verbesserung zu nutzen.

Die Aufrechterhaltung der Konformitätserklärung der LGA InterCert GmbH, Verfahrens-Nr. 1810653 bleibt unberührt.

Nürnberg den, 01.02.2005

---

Klaus Schatt  
Dipl.-Ing. (FH)  
Leitender Begutachter

---

Alfred Raunecker  
Dipl.-Forstwirt (Univ.)  
Fachbegutachter